

Aktuelle Informationen zum Projekt Schulen Elsau-Schlatt

Stand der Arbeiten

Seit Frühjahr 2016 erarbeitet eine Projektgruppe mit Vertretern aller drei Schulen die Grundlagen für einen möglichen Schulzusammenschluss. Die Behörden der drei Schulgemeinden sind der festen Überzeugung, dass ein Zusammenschluss unsere Schulen stärkt. Im November 2016 wurde die Bevölkerung von Elsau und Schlatt an Informationsveranstaltungen umfassend über die Ziele des Projekts, den Stand der Arbeiten und die kommenden Schritte orientiert. Auch die politischen Behörden wurden aktiv in den Informationsprozess eingebunden.

Wichtige Aussagen zur Finanzentwicklung

Die erste Finanzplanung des neuen, konsolidierten Schulgebildes durch die Firma Swissplan AG (Zürich) zeigt, dass ein Steuerfuss von 68% über die kommenden Jahre (bis 2020) realistisch ist, um die neue Schule zu finanzieren. Die Berechnungen beinhalten auch die bereits geplanten Investitionen der Schulen, darunter auch einen Schulhaus-Neubau der Primarschule Elsau, und die entsprechenden Abschreibungen. Konkret wird der neue Steuerfuss dann aber erst aufgrund des Finanzbedarfes des ersten gemeinsamen Budgets 2019 festgesetzt werden.

Angehörige der Projektgruppe haben sich mit Vertretern des Gemeindeamtes des Kantons Zürich getroffen, um die finanzielle Unterstützung des Kantons für das Zusammenschlussprojekt zu besprechen. Im Falle eines Zusammenschlusses der Schulen von Elsau und Schlatt würde sich der Kanton mit CHF 45'000 an den Projektkosten einem Beitrag von CHF 200'000 für die Auflösung zweier Gemeinden beteiligen. Ob und in welchem Rahmen sich der Kanton an der Entschuldung der Gemeinde Schlatt beteiligt, kann erst nach Prüfung eines entsprechenden Gesuchs im Hinblick auf den Zusammenschlussvertrag gesagt werden. Dieses Beitragsgesuch werden die drei Schulbehörden im ersten Quartal 2017 stellen. Eine Entscheidung wird der Kanton aufgrund von internen Entscheidungsrichtlinien kurz vor den Sommerferien 2017 treffen.

Die Projektgruppe hat erste Überlegungen für Kostensenkungen – beispielsweise durch den Wegfall von Behördenämtern, Einsparmöglichkeiten für die Rechnungsführung oder durch betriebliche Synergien (Liegenschaften/IT) und Personaloptimierungen – gemacht. Konkret wird dieser Spielraum in den kommenden Monaten ausgelotet werden.

Keine Auswirkungen auf die Fusionsmöglichkeiten der politischen Gemeinden

Mit dem Gemeindeamt Zürich wurde geklärt, ob sich die Fusionsaussichten der politischen Gemeinden Elsau und Schlatt durch einen möglichen Schulzusammenschluss verändern würden. Dies ist aber nicht so, da die beiden Gemeinden bereits heute durch die Oberstufenschule an den gemeinsamen Gebietsperimeter aneinandergebunden sind. Es bestehen sowohl vor wie auch nach einem Schulzusammenschluss die gleichen Möglichkeiten wie Anforderungen an eine Gebietsaufteilung.

Änderung des geplanten Abstimmungsverfahrens

Noch Ende 2016 haben die drei Schulpflegen beschlossen, den Stimmberechtigten direkt einen Zusammenschlussvertrag vorzulegen und auf eine Grundsatzabstimmung zu verzichten. Dies bedeutet eine Änderung des ursprünglichen Projektfahrplans. Die Gemeinden sind frei, zu bestimmen, ob sie eine Grundsatzabstimmung, die typischerweise ganz an den Anfang eines Zusammenschlussprojektes gehört, durchführen wollen oder nicht. Bei einer Grundsatzabstimmung geht es darum, einerseits die Bevölkerung mit den Fusionsabsichten vertraut zu machen und andererseits anzufragen, ob und mit wem Gespräche zu einem Zusammenschluss geführt werden sollen.

Im Falle des Zusammenschlusses der Schulen in Elsau und Schlatt sind nun bereits umfangreiche Vorarbeiten getätigt worden, die konkrete Aussagen über das Finanzielle und über Fusionsaussichten der politischen Gemeinden sowie über den in Zukunft benötigten Schulraum ermöglichen. Damit liegen jetzt schon Erkenntnisse vor, die weit über das hinausgehen, was eigentlich für eine Grundsatzabstimmung sinnvoll wäre. Diese Vorarbeiten waren aber notwendig, um überhaupt das Potential eines Zusammenschlusses aufzeigen zu können und die politischen Behörden in den Prozess einzubeziehen. Mit dem Verzicht auf eine Grundsatzabstimmung werden die anstehenden Abklärungen in die richtige Reihenfolge gebracht es können Zeit und Ressourcen gespart werden.

Ausblick auf die kommenden Arbeiten

In den kommenden Monaten wird die Projektgruppe damit beschäftigt sein, die Grundlagen für den Zusammenschlussvertrag zu erarbeiten. Es geht darum, die Finanzplanung der konsolidierten Schule zu plausibilisieren und fortzuschreiben, die Organisationsstruktur der neuen Schule und ihrer Behörden zu definieren und mögliches Synergiepotential zu erhärten.

Dank dem Zusammenschlussvertrag wird die Bevölkerung von Anfang Klarheit haben über Form und Organisation ihrer Schulen und sich ein Bild über die politischen und finanziellen Konsequenzen eines Schulzusammenschlusses machen können.

Sowohl die Schulangehörigen wie auch die Bevölkerung werden weiterhin aktiv in den Prozess eingebunden. Für die Bevölkerung unserer Gemeinden wird es öffentliche Veranstaltungen zum Projekt am 21. und 28. Juni 2017 sowie konkret zum Zusammenschlussvertrag am 25. Oktober und 1. November 2017 geben.

Die Projektgruppe dankt allen Mitwirkenden schon jetzt für engagierte Beteiligung an diesem zukunftsweisenden Projekt.

Mutmasslicher Fahrplan

21. Juni 2017 19:30 Uhr	Informationsveranstaltung in Elsau, Singsaal der Oberstufe
28. Juni 2017 19:30 Uhr	Informationsveranstaltung in Schlatt, Gemeindesaal
25. Oktober 2017 19:30 Uhr	Informationsveranstaltung in Elsau, Singsaal der Oberstufe
1. November 2017 19:30 Uhr	Informationsveranstaltung in Schlatt, Gemeindesaal
26. November. 2017	Abstimmung Zusammenschlussvertrag
Frühjahr 2018 (voraussichtlich 4. März 2017)	Abstimmung Gemeindeordnung
23. September 2018	Wahlen der neuen Schulbehörden
Dezember 2018	Voranschlag 2019
01.01.2019	Start der neuen Schulgemeinde

•

